



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

119906 / 635.10

Kieswerk Calanda; Verlängerung Konzession

Antrag

Der neue Konzessionsvertrag zwischen der Stadt sowie der politischen Gemeinde Haldenstein und der Kieswerk Calanda AG, gültig ab 1. Januar 2019, wird genehmigt.

Zusammenfassung

Die Kieswerk Calanda AG, Chur, betreibt seit 1949 ein Kieswerk bei der Plessurmündung und gewinnt Material aus dem Rhein. 1978 schlossen die Stadtgemeinde Chur und die Gemeinde Haldenstein mit der Kieswerk Calanda AG einen Konzessionsvertrag ab, welcher auf den 1. Januar 1979 in Kraft trat und bis Ende 2001 dauerte. Gegenwärtig erfolgt der Materialabbau aus dem Rhein gestützt auf einen neuen Konzessionsvertrag zwischen den erwähnten Parteien. Dieser Vertrag trat auf den 1. Mai 2010 in Kraft und sieht eine Konzessionsdauer von 10 Jahren vor. Die Bewilligung für die jährliche maximale Menge von 14'000 m³ des zuständigen Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes Graubünden ist bis 1. Mai 2020 befristet und eine Weiterführung der Materialentnahme ab 2020 ist dem Kanton bis spätestens Ende Dezember 2019 zu beantragen. Aufgrund des Investitionsbedarfs in einen neuen Seilbagger beantragt die Kieswerk Calanda AG die Erneuerung der Konzession von 2020 vorzuziehen und auf 20 Jahre auszustellen, damit diese grosse Investition geplant und amortisiert werden kann. Die jährlichen Einnahmen für die Stadt betragen im Durchschnitt ca. Fr. 75'000.--.





Bericht

1. Heutige Situation

Die Kieswerk Calanda AG, Chur, betreibt seit 1949 ein Kieswerk bei der Plessurmündung und gewinnt Material aus dem Rhein. 1978 schlossen die Stadtgemeinde Chur und die Gemeinde Haldenstein mit der Kieswerk Calanda AG einen Konzessionsvertrag ab, welcher auf den 1. Januar 1979 in Kraft trat und bis Ende 2001 dauerte. Gegenwärtig erfolgt der Materialabbau aus dem Rhein gestützt auf einen neuen Konzessionsvertrag zwischen den erwähnten Parteien. Dieser Vertrag trat auf den 1. Mai 2010 in Kraft und sieht eine Konzessionsdauer von 10 Jahren vor. Das Konzessionsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 80 m oberhalb bis ca. 150 m unterhalb der Einmündung der Plessur auf der ganzen Flussbreite des Rheins. Der Abbau von Kies und Sand erfolgt mit einem fix installierten Seilbagger. Dadurch beschränkt sich das Abbaugbiet auf den Sektor, der mit dem Seilbagger erreicht werden kann. Die Bewilligung für die jährliche maximale Menge von 20'000 m³, im Durchschnitt aber 14'000 m³, des zuständigen Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes Graubünden ist bis 1. Mai 2020 befristet und eine Weiterführung der Materialentnahme ab 2020 ist dem Kanton bis spätestens Ende Dezember 2019 zu beantragen. Die Einnahmen werden zwischen den beiden Gemeinden mit 2/3 Stadt und 1/3 Haldenstein aufgeteilt und variieren pro Jahr, je nach Menge, zwischen Fr. 60'000.-- und Fr. 90'000.--. Aufgrund des Investitionsbedarfs in einen neuen Seilbagger beantragt die Kieswerk Calanda AG die Erneuerung der Konzession von 2020 vorzuziehen und auf 20 Jahre auszustellen, damit diese doch grosse Investition geplant und amortisiert werden kann.

Die Stadt ist an einem Kies- und Betonwerk auf Stadtgebiet, unter Berücksichtigung der bekannten Auflagen, sehr interessiert. Dies sowohl aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen (kurze Transportwege zu Baustellen) sowie auch zur Arbeitsplatzhaltung (53 Mitarbeitende). Der neue Konzessionsvertrag erfährt keine Änderungen und ersetzt den Vertrag vom 15. April 2010. Der Vertrag muss vom Gemeinderat (Art. 27 lit. h Stadtverfassung; RB 111), von der Gemeinde Haldenstein sowie von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt werden.

Die Tiefbaudienste der Stadt Chur planen längerfristig, die Plessurmündung in den Rhein neu mit einer Blocksteinrampe und fischgängig zu gestalten. Im Vordergrund steht der Ersatz des rund 5 bis 6 m hohen Absturzes durch eine Blockrampe. Das Ingenieurbüro Hunziker, Zarn & Partner für Fluss- und Wasserbau, Domat/Ems, hat im Auftrag des Kieswerks Calanda und in Zusammenarbeit mit den Tiefbaudiensten die Vereinbarkeit



der Zuglinie des Kieswerks Calanda mit einer möglichen Umgestaltung der Plessurmündung geprüft. Der Bericht vom 15. Juni 2018 zeigt auf, dass von vier geprüften Varianten die Variante 1 im Vordergrund steht und sich die geplante Blocksteinrampe und Kiesgewinnung in der Plessurmündung Rhein nicht gegenseitig behindern. Weiter eignet sich diese Variante am besten für eine Aufwertung des Mündungsbereichs als Naherholungsraum.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass der im Gesamtverkehrskonzept 2030 erwähnte Halbanschluss A13 Chur Mitte ab der Felsenaustrasse / Plessur die Kiesentnahmeanlage nur geringfügig tangiert. So wird der Betrieb des Kieswerks Calanda durch die mögliche Ausfahrtsspur ab Zürich längs der heutigen Autobahn tangiert und es bedarf dannzumal einer Flächenbeanspruchung mit entsprechender Flächenumlagerung auf dem Betriebsgelände. Die Kiesgewinnung aus dem Rhein wird dadurch nicht tangiert oder eingeschränkt.

2. Zuständigkeit

Der neue Konzessionsvertrag soll per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Inhaltlich unterscheidet sich der neue Vertrag gegenüber dem bisherigen nur bezüglich Dauer. Die Konzessionsdauer beträgt neu 20 Jahre anstatt 10 Jahre. Gemäss Art. 27 lit. h Stadtverfassung fällt die Einräumung von Sondernutzungsrechten in die Kompetenz des Gemeinderates.

In der Gemeinde Haldenstein ist das formelle Genehmigungsverfahren noch nicht durchgeführt worden. Der Vertrag wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Chur gemäss Absprache mit der Gemeindepräsidentin von Haldenstein, Gerda Wissmeier, an einer der nächsten Gemeindeversammlungen genehmigt. Danach kann die Kieswerk Calanda AG beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden das Gesuch zur Verlängerung einreichen.



Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 7. November 2018

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Urs Marti

Markus Frauenfelder

Anhang

Grundbuchplankopie

Aktenauflage

- Konzessionsvertrag vom 15. April 2010
- Neuer Konzessionsvertrag
- Bericht Hunziker, Zarn & Partner vom 15. Juni 2018
- Botschaft 20/2010 vom 1. März 2010

Grundbuchplankopie

10.09.2018 - © GIS Chur - Tiefbaudienste. Vermessung
geoinfo@chur.ch - 081 / 254 47 38



Stadt Chur



Der Stadtgeometer

J. V. F. F. F.

Gemeinde Haldenstein

Rhein

6837

6437

1901

6920

12662

427A

219

427A

6864

Swissgrid

1234

EWZ

Tennishalle

Tennisbrüggli

Plessur

Untere Plessurstrasse

1261

5213

N13

EWZ

1608

Rheinstrasse

1643

1644

7260

4307

Swissgrid

1257

1258

1259

5152

1262

6865

285

